ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Unteres Trauntal

Az.: 61097 HA. 2.2

Simmern, 02.01.2014

Postfach 02 25, 55462 Simmern Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-60 Telefax: 06761/9402-75 E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Anordnung eines vereinfachen Flurbereinigungsverfahren Unteres Trauntal, Landkreis Birkenfeld

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt für Privatwaldflächen in den Gemarkungen Ellweiler, Dambach, Traunen, Meckenbach, Achtelsbach und Hoppstädten-Weiersbach ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

Die Privatwaldflächen der Gemarkungen Ellweiler, Dambach, Traunen, Meckenbach, Achtelsbach, sowie in kleinem Umfang die Privatwaldflächen der Gemarkung Hoppstädten-Weiersbach, sofern sie westlich der B41 liegen. Das Flurbereinigungsgebiet besteht aus 5 separat liegenden Teilgebieten.

Beim größten Teilgebiet verläuft die Verfahrensgrenze im südlichen Bereich entlang der Landesgrenze zum Saarland. Im Übrigen wird die Grenze aus vermessungstechnischen Gründen überwiegend entlang von öffentlichen Straßen verlaufen. Damit gehören auch Bachtalabschnitte des Traunbachs, des Meckenbachs und des Achtelsbachs zum Verfahrensgebiet. Auf Trauner Gemarkung bildet die Lage "Keipenkopf" ein Teilgebiet und auf Dambacher Gemarkung die Lage "Hammelsheck". Ein weiteres Teilgebiet in den Gemarkungen Ellweiler, Dambach und Hoppstädten-Weiersbach wird im Osten von der B41 begrenzt und verläuft im Westen in etwa entlang der Feld-Wald-Grenze.

Das fünfte Teilgebiet mit den Privatwaldflächen der Gemarkungen Achtelsbach und Traunen wird gegen Südwesten hin von der Landesgrenze zum Saarland begrenzt. Im Nordwesten und Nordosten ist der Staatswald die Grenze und zur Ortslage Achtelsbach zu ist es die Feld-Wald-Grenze.

Eine aktuelle Gebietskarte und die Projektbezogene Untersuchung können im Internet (www.dlr-rnh.rlp.de Abteilung Landentwicklung, Verfahrensübersicht, Unteres Trauntal) eingesehen werden. Zusätzlich liegt eine Übersichtskarte während der üblichen Sprechzeiten zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17, 55765 Birkenfeld und

dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Montag, dem 27.01.2014 um 19.00 Uhr

im Gasthaus Hunsrücker Hof, Trierer Str. 33 -35 in 55576 Brücken

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

Werner Nick (Abteilungsleiter)